



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09570**  
Datum: 23.03.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: Dieringer, Lothar  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	22.02.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	24.03.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	05.04.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur  
Beschlussvorlage - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das  
Haushaltsjahr 2011 - Vorlage-Nr.: V/2010/09413**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung beauftragt,

1. abzusichern, dass über einen Zeitraum von 3 Jahren ein gleichbleibendes Sachmittelbudget (HH Ansatz 2011 660 T€) im Haushaltsplanentwurf eingestellt wird,
2. abzusichern, dass die Wirtschaftsförderung im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung trotz ihrer Einordnung als „Freiwillige Aufgabe“ über einen angemessenen Teil des im Haushaltsplanentwurfes Einklang gefundenen Betrages pauschal verfügen kann.

gez. Lothar Dieringer  
Stadtrat

### **Begründung:**

Eine Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, Investoren zu akquirieren und die Gewerbeansiedlung zu maximieren. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und zusätzliche Einnahmequellen für die Stadt erschlossen. Somit kann das von der Verwaltung angemahnte Einnahmedefizit reduziert werden.

Aufgrund der für die Stadt enormen Bedeutung dieser Aufgaben muss der Wirtschaftsförderung eine prioritäre Bedeutung innerhalb der Stadtverwaltung zugeschrieben werden. Eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik kann aber nur erreicht werden, wenn den Verantwortlichen auch Planungssicherheit gegeben wird. So ist es bei den mittel- bis langfristig angelegten Projekten unabdingbar, dass Kenntnis und verbindliche Zusage über das zur Verfügung stehende finanzielle Budget besteht.